

Meine Prüfung bleibt meine Prüfung

Gerade an einer Universität wie der Montanuni Leoben ist der effektivste Weg Prüfungen zu bestehen, ältere Prüfungen nachzuvollziehen. Durch die Errichtung von Spaces in denen Studierende ihre Erfahrungen und Dateien miteinander teilen, wird dafür gesorgt, dass man sich bestmöglichst auf Prüfungen vorbereiten kann.

Die Vervielfältigung von Prüfungen bzw. von Prüfungsprotokollen ist rechtlich im UG abgesichert [§79 (5)] und erlaubt es, Studierenden eigene Prüfungen zu kopieren, als auch zu fotografieren bzw. einzuscannen (ausgenommen multiple Choice).

„Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die oder der Studierende ist berechtigt diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.“

Leider wird dies von einigen Lehrstühlen und Instituten verweigert, (PC, AWBW, AVAW, VTIU, ...um einige wenige aufzuzählen) somit ist deren Handeln rechtswidrig. Als ÖH Leoben ist es unsere Pflicht die Studierenden zu vertreten und sie in allen Lagen zu unterstützen.

Die Universitätsvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- der/die Referent_in für Bildungspolitik mit sämtlichen Lehrstühlen und Instituten Kontakt aufnimmt, um auf die rechtliche Lage aufmerksam zu machen.
- sich der/die Referent_in für Bildungspolitik bei bestehendem Widerstand mit dem Dekanat bzw Rektorat zusammenschließt, um geltendes Recht durchzusetzen.
- der/die Referent_in für Bildungspolitik bei der nächsten HV Sitzung von allen Korrespondenzen umfassend berichtet